

Protokolleintrag vom 11.03.2009

2009/95

Postulat der GPK vom 11.3.2009:

Stadtverwaltung, Vorgehen bei Mobbing

Von der GPK ist am 11.3.2009 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gesamtstädtische Empfehlungen oder Richtlinien erlassen werden können, wie im Fall von Mobbing oder Mobbingvorwürfen zu verfahren ist. Insbesondere soll darin die Pflicht festgehalten werden, in Fällen von Mobbing oder Mobbingvorwürfen unverzüglich die zuständigen Fachleute von HR Stadt Zürich beizuziehen.

Begründung:

Aufgrund eines Personalkonflikts im Polizeidepartement, den das Verwaltungsgericht als Mobbing beurteilte, setzte sich die GPK ausführlich mit dem Thema Mobbing in der Stadtverwaltung auseinander und stellte fest, dass die Stadt als Arbeitgeberin über keine allgemeinen Richtlinien für das Vorgehen in Fällen von Mobbing oder Mobbingvorwürfen verfügt. Durch einheitliche Richtlinien soll sichergestellt werden, dass Fälle von Mobbing und Mobbingvorwürfen professionell behandelt werden und insbesondere rechtzeitig die Fachpersonen für Mobbingfragen bei HR Stadt Zürich beigezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat